

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Vey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 49.

Berlin, den 5. Dezember 1878.

Fünfter Jahrgang.

Amthlicher Theil des Generalraths.

Zuweisung für die Herren Ortskassirer.

Zur weiteren Unterstützung der Vereinsgenossen in Schmiedefeld beschloß der Generalrath in der 6. außerordentlichen Sitzung vom 1. Dezember 1878 50 pCt. (also die Hälfte) der Ortsvereinskassen Bestände einzuziehen. Demgemäß werden die Herren Ortsvereinskassirer hierdurch angewiesen, 50 pCt. des Kassenbestandes vom 30. September 1878, umgehend an den Hauptkassirer Hrn. J. Vey einzusenden. Beträge bis zu 3 Mk. sind in Briefmarken einzusenden.

Desgleichen werden die Herren Ortsvereinskassirer durch Beschluß des Generalraths in seiner 40. ord. Sitzung vom 23. November 1878 angewiesen, vom 1. Oktober 1878 ab dem Ortsvereins-Abschluß einen Streifen beizufügen, in welchem unter Angabe der Mitgliedsnummer die gezahlten Beiträge, sowie der am Schluß des Quartals verbleibende Rest zu verzeichnen ist. Die prompte Ausführung obiger Anweisung erwartend zeichnet

Der Generalrath.

Lenz I, Vorsitz., Vey, Hauptkassirer. Lenz II, Hauptschriftf.

Zur Beachtung.

Wir nehmen Veranlassung, hierdurch noch besonders auf die prinzipiell wichtigen Beschlüsse des Generalraths (siehe das untenstehende Protokoll) hinzuweisen, nach denen sowohl diejenigen Mitglieder, welche infolge ihrer Aussteuerung aus der Krankenkasse nur noch der Begräbniskasse unseres Gewerkevereins angehören, als die von der Bandsinvalidenkasse unterstützten Invaliden vom Ortsvereinsbeitrag befreit sind.

Protokollauszug der 40. ord. Sitzung vom 23. Novbr. 1878.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Oktober, 3) Bericht des Centralrathsvertreters, 4) Verschiedenes, 5) Aufnahme von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 8 1/2 Uhr eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlt Hr. Suhn. Von den Revidoren ist Hr. Fette anwesend. Das Protokoll der 39. Sitzung wird genehmigt und hierauf in die Tagesordnung eingetret.

Zur Angelegenheit Schmiedefeld gelangt zunächst die Zuschrift des Fabrikbesizers Schmidt in Schmiedefeld zur Verlesung, in welcher derselbe bezüglich des vom Generalrath ihm vorgeschlagenen Ausgleichsversuchs eine ablehnende Antwort ertheilt, da es ihm bei den jetzigen Zeitverhältnissen nicht möglich sei, den Lohnabzug von 5% zurückzunehmen. Diejenigen Arbeiter, welche sich in den Lohnabzug fügen wollen, sei er nicht abgeneigt, wieder an-

zunehmen, „aber,“ fügt Hr. Schmidt hinzu, „nur Leute, die mir passend sind.“ Der Generalrath seinerseits hält nach dem Fehlschlagen dieser wiederholten Vermittlungsversuche dafür, daß er seinen guten Willen betreffs gütlichen Ausgleichs der Sache voll gezeigt habe nicht so aber Hr. Fabrikbesitzer Schmidt, der starr auf seinem Standpunkt stehen bleibt. Im Weiteren gelangt durch die geschäftsführenden Beamten in der Sache noch zur Mittheilung, daß, theils infolge eines Mißverständnisses, theils durch das unkorrekte Verfahren der arbeitslosen Dreher selbst, diesen das Reisegeld einige Tage zu spät zugegangen sei, so daß dieselben glaubten, infolge davon eine Woche länger auf die Unterstützung von 10,50 Mk. statt 7,00 Mk. Anspruch erheben zu können, was der Hauptkassirer jedoch zurückgewiesen hat. Sodann ist durch die geschäftsführenden Beamten im Einverständnis mit den Schmiedefelder Drehern Bestimmung dahin getroffen worden, daß zwei Ausschussmitglieder aus der Mitte der Dreher am Orte bleiben. Die Zuschrift eines Mitgliedes vom Ortsverein I, in welchem dieses mehrere Fragen in Bezug auf die Angelegenheit, bezw. beteiligte Personen stellt, hat der Hauptschriftführer beantwortet. Eine Gegenantwort ist wegen der Kürze der Zeit noch nicht wieder eingetroffen. Der Generalrath heißt die Regelung der Sache durch die geschäftsführenden Beamten gut. — Eine Anfrage des derzeitigen Kassirers von Kopenhagen, Hrn. Illner, ob er verpflichtet sei, die Bücher behufs Revision aus dem Hause zu geben, hat der Hauptkassirer dahin beantwortet, daß die Revidoren verpflichtet sind, die Revision in der Wohnung des Kassirers vorzunehmen. Eine weitere Anfrage, ob diejenigen Mitglieder, welche durch Bezug von Krankengeld für die Zeit eines vollen Jahres aus der Krankenkasse ausgesteuert und nur noch Mitglieder der Begräbniskasse sind, ihren Beitrag zum Gewerkeverein fortzuzahlen haben, wird durch Beschluß vom Generalrath verneint und in Bezug auf die aus Anlaß dessen angeregte Frage, ob die durch die Bandsinvalidenkasse unterstützten Invaliden zum Gewerkeverein Beiträge zahlen müssen, ebenfalls beschloffen, daß auch diese Mitglieder vom Gewerkevereinsbeitrag befreit sind. — Den auf der Reise befindlichen Mitgliedern sind nach dem bis jetzt üblichen Gebrauch die Beiträge während der Zeit der Reise stets erlassen worden. Infolge einer neuen Anregung der Sache verzichtet zwar der Generalrath darauf, in diesem Gebrauch jetzt eine Aenderung herbeizuführen, beschließt jedoch in Rücksicht darauf, daß der etwas unklare Wortlaut des § 4 des Gewerkevereinsstatus es fraglich erscheinen läßt, ob solchen Mitgliedern die Beiträge erlassen oder nur gestundet sind, die Frage der nächsten Generalversammlung zu unterbreiten, bezw. eine genauere Fassung der bez. Bestimmung herbeizuführen. — In Sachen der Klage des Mitgliedes Sommer theilt der kaiserl. Postdirektor a. D. in Kiel, Hr. von Lenehan, auf die Anfrage des Hauptschriftführers mit, daß er nicht im Stande sei, dem Wunsche des Generalraths betreffs leihweiser Ueberlassung der fraglichen Aussteuerungsscheine nachzukommen, da er sich nicht im Besitz derselben befindet. Da der Hauptkassirer als Resultat einer erneuten Erkundigung beim hiesigen Justizrath Schwarz mittheilt, daß derselbe es als sehr fraglich bezeichnet, ob eine Klage gegen Seeger auf Vorlegung des Lohnbuches von Sommer Erfolg haben würde, so verzichtet auch der Generalrath auf weitere Schritte in der Sache. *) — Von Sophienau

*) Es mahnt dieser Fall, in welchem ein Arbeiter seinen vollberechtigten Lohnanspruch aufgeben muß lediglich wegen der formellen Schwierigkeiten, die einer gerichtlichen Klage trotz seines guten Rechtes entgegenstehen, und den Ausgang des Prozesses allzu zweifelhaft erscheinen lassen, jeden Arbeiter aber die von ihm gelieferten Arbeiten, als über den bezogenen Lohn fortdauernd genaue Notizen zu machen, um event. eine Lohnklage mit Erfolg führen zu können. D. Red.

Nach einiges zur Pariser Weltausstellung.

Bereits in früheren Nummern d. Bl. haben wir versucht, unseren Lesern die Stellung der Keramik auf der Ausstellung zu veranschaulichen. Die bez. Berichte behandelten jedoch nur die französische bezw. englische Produktion, nicht die der anderen Länder. Wir reproduzieren deshalb aus einem breitgehaltenen Bericht des Direktors der Sammlungen des deutschen Gewerbemuseums in Berlin, Jul. Lessing, in der N. Ztg., die nachfolgenden interessanten Schlussstellen.

Es heißt in dem Bericht, daß neben Frankreich und England die übrigen europäischen Länder auf dem Gebiete der Kunsttöpferei erheblich zurückständen. Am lebhaftesten gehe es noch in den schwedischen Fabriken zu, deren tüchtige Leistungen wir indeß auch bereits in Wien gesehen hätten.

Damit, fährt Direktor L. fort, sind wir aber auch schon so gut wie fertig. In Oesterreich haben wir lobenswerthe Anfänge, aber nicht viel mehr. Zu den hübschen Fayencen von Znaim, welche unter Anregung des österreichischen Museums entstanden sind, scheinen sich jetzt in Letzchen gute Steingefäße gesellen zu wollen. Die in metallisch glänzenden Farben gemalten Gefäße aus Gilt schließen sich dieser kleinen Gruppe an. In der ungarischen Abtheilung ist es die längst bekannte Fabrik aus Gerend, deren geschickte Nachbildung alter europäischer und asiatischer Porzellane schon oft bewundert ist. Großen Erfolg hatte eine Fabrik aus Fünfkirchen, welche einfache kleine Thongefäße mit großem Geschmac mit dick aufliegenden Emailfarben in persischen Mustern decorirt.

In Belgien hat man die Herstellung der alten Delfter Fayencen wieder im großen Maßstabe aufgenommen. Diese in blau und weiß gemalten Gefäße sollten ihrer Zeit im 17. Jahrhundert einen Ersatz für das theure chinesische Porzellan bieten. Die Erfindung des wirklichen Porzellans hat im 18. Jahrhundert die Werthschätzung derselben beseitigt, die Stücke galten als werthloses Gerumpel, bis die neuere Zeit in denselben wiederum einen eigenartigen decorativen Reiz fand, welcher auch neben dem echten Porzellan seine Geltung behaupten dürfte. Jetzt sind die Stücke Altdelfter Waare so gesucht, daß die Wiederaufnahme der einfachen Technik wohl erklärlich ist. Aber über allen solchen Nachahmungen schwebt ein eigenthümliches Verhängniß. Warum müssen nun diese Vasen, Töpfe und Schüsseln so viel glatter, blanker, härter und kälter aussehen, als die alten Stücke? Der veredelnde Frost der Jahrhunderte, von dem man bei Holz, Metall und Elfenbein und anderen Materialien mit Recht sprechen kann, geht eine gute Fayenceglatur eigentlich wenig an, wir schätzen auch beim alten Delft am meisten diejenigen Stücke, deren Glatur, frei von Haarsprünge, sich die volle Glätte und Festigkeit bewahrt hat, und trotzdem ist hierin ein Unterschied, der sich fast jeder Definition entzieht, aber dem künstlerisch gebildeten Auge sich bald genug fühlbar macht. Anfänge einer Fayence-Malerei im französischen und englischen Sinne, die wir bei den Belgiern im Jahre 1873 gefunden, scheinen sich nicht weiter ausgebildet zu haben.

Auch in Rußland scheinen ähnliche Anfänge zu keiner Fortsetzung geführt zu haben. Die Bemalung von Tscheln und Töpfen in der Art russischen Bauerngeschirres erscheint wieder, aber doch auch nur wie eine Spielerei, nicht wie eine entwickelte Industrie.

Eine solche Entwicklung bäuerlichen Gewerbes zu einer allgemein genießbaren Kunstform hat dagegen in der Schweiz stattgefunden und in Paris einen außerordentlichen Erfolg errungen. Diese Erscheinung ist merkwürdig genug, um einen ausführlichen Bericht zu verdienen.

In dem Dörfchen Heimberg bei Thur wird seit Jahrhunderten in der bäuerlichen Bevölkerung von kleinen in Hütten zerstreut lebenden Töpfern eine eigenthümliche Art buntglazirter Tdenwaare hergestellt, welche sich in der Schweiz auf allen Bauernmärkten findet und ihren Weg auch den Rhein hinab bis Mainz und Koblenz nimmt und mir selbst in thüringischen Städten schon begegnet ist. Auf den rohen gebrannten Scherben in der Art unseres irdenen Blumentopfes werden die dicken Schmelzfarben aufgetragen und zwar so, daß man sie aus einem kleinen Gefäße, welches in einen Federkiel ausläuft, in flüssiger Masse auslaufen läßt, ähnlich wie bei uns der Konditor den Zuckerguß auf seinen Torten anbringt. Daneben werden noch die feineren Linien mit einem harten Pinsel aufgetragen und die so entstandenen einfachen Formen und Farbenstücke bei den besseren Stücken auch nach gelegentlich mit einem spitzen Hölzchen umrissen, damit die Farben

wird in der Klagesache des Mitgliedes Martin gegen Bichelt (siehe Protokoll der 28. ord. Sitzung) mitgetheilt, daß der Verteidiger B. vom Gericht zu 10 M. Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt worden sei; dem M. seien im Ganzen 4 M. 50 Pf. Kosten entstanden, die derselbe aus der Ortskasse zurückerstattet erhält. — Von Breslau wird mitgetheilt, daß die dortige Polizei vom Vorstand die Einreichung einer Mitgliederliste des Vereins verlangt und weiter eröffnet habe, daß die Mitglieder keine Versammlung, sondern nur noch eine Zusammenkunft (!!) abhalten dürften. Der Hauptschriftführer hat nach dort geschrieben, daß sich gegen das Verlangen der Einreichung einer Mitgliederliste nichts thun lasse. Jedoch seien die Mitglieder des Vereins ohne Deutelei wohl zur Abhaltung einer Versammlung berechtigt; man solle diese nur auf Grund des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 24 Stunden vorher bei der Polizei anmelden; dieselbe müsse alsdann eine Bescheinigung über die Anmeldung ausstellen und könne die Versammlung auch wohl überwachen lassen. Zur weiteren Information hat der Hauptschriftführer das betreffende gesetzliche Material nach dort übermittelt. Der Generalrath ist mit der Ordnung der Sache einverstanden. — Nachdem alsdann noch von der Hüttensteinacher Angelegenheit dem Generalrath Kenntniß gegeben worden ist (siehe dazu vorige Nummer d. Bl.) und derselbe Mittheilungen von Kaghütte entgegengenommen hat, ist Punkt 1 erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen im Oktober in der Generalrathskasse 1457,42, die Ausgaben 619,55 M. Bestand am 1. Novbr. 939,37 M. Im Extrafond betragen die Einnahmen 12,78, die Ausgaben 67,80 M. Bestand am 1. Novbr. 6542,48 M.

Zu Punkt 3 berichtet Lenz II bezüglich der im Centralrath gestellten Interpellation, betreffend die Gründung des Hülfskassenverbandes, bezw. die Errichtung eines Kartellvertrages, daß nach den vom Anwalt abgegebenen Erklärungen derselbe die Grundlagen dazu dem Centralrath in einer demnächst einzuberufenden außerordentlichen Sitzung zur Verathung unterbreiten werde. — Weiter gelangt zur Mittheilung, daß ein in Dortmund ansässiger Redakteur vom Verbands mit einer Agitationsreise in der Umgegend beauftragt worden sei und dabei auch Ende November unsere Ortsvereine Bonn und Rippes besuchen werde. In Rücksicht darauf hat der Hauptschriftführer ein Anerbieten des ehemaligen Generalrathsmitgliedes Frn. D. in Charlottenburg, ihm gelegentlich einer Reise nach Köln 30 M. Zuschuß zu bewilligen, wofür er sich erbiete, in den beiden obengenannten Ortsvereinen für unsere Sache thätig zu sein, abgelehnt, womit auch der Generalrath einverstanden ist.

Bei Punkt 4 beschließt der Generalrath zunächst, im Organ auf die im Dezember stattzuhabenden Neuwahlen hinzuweisen und nimmt alsdann einen Antrag des Hauptkassirers an, wonach die Ortskassirer verpflichtet sind, zu den Abschüssen für die Ortskasse ebenso wie für die Krankenkasse Streifen miteinzuschneiden, und zwar gilt dieser Beschluß schon für die pro 4. Quartal d. J. einzuschneidenden Abschlässe.

Zu Punkt 5 werden aufgenommen von: Rudolstadt 7, Neuhaldensleben 1 und Schlierbach 1 Mitglied und hierauf die Sitzung um 12^{1/2} Uhr geschlossen. Nächste Sitzung nach Bedürfniß.

Der Generalrath.

Gustav Lenz,

Georg Lenz,

Vorsitzender.

Hauptschriftführer.

31. ord. Vorstandssitzung der Krankenkasse, eingeschriebene Hülfskasse, vom 23. November 1878.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Oktober, 3) Verschiedenes, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung um 12^{1/2} Uhr Nachts eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlt Hr. Sohn. Vom Ausschuß ist Hr. Fette anwesend. Das Protokoll der 30. Sitzung wird genehmigt und alsdann in die L. D. eingetretet.

Zu Punkt 1 liegt ein Schreiben des Mitgliedes A. Scholz von Altwasser vor, in welchem sich Sch. darüber beschwert, daß der dortige Kassirer von ihm 3 Tage Krankengeld zurückverlange, die er zuviel erhalten habe, und deshalb Abhilfe vom Vorstand erbittet. Der Hauptkassirer theilt dazu mit, daß er selbst den Kassirer zu Rudolstadt, des Geldes angewiesen habe, da nach Ausweis der Krankentafel Scholz die 3 Tage thätlich zuviel gezahlt erhalten habe. Er beantragt deshalb dem Scholz, dem das Krankengeld überhaupt bekanntlich nur in Rücksicht auf die schwachen Beweise, die in der fraglichen Sache gegen ihn vorliegen, bewilligt worden worden war, anzugeben, das zuviel gezahlte Geld innerhalb der kürzesten Frist zurückzahlen, widrigenfalls er sich als aus der Krankenkasse ausgeschlossenen betrachten könne. Der Vorstand nimmt den Antrag ohne Debatte einstimmig an. — In der örtl. Verwaltungsstelle zu Rippes ist ein Mitglied eingetretet, welches früher an einem anderen Orte wegen hoher Reste aus der Kasse ausgeschlossen worden war. Es wird deshalb von A. aus gefragt, ob der Eintritt in diesem Falle ohne Weiteres gestattet sei. Der Hauptkassirer hat geantwortet, daß sich gegen den Eintritt nichts einwenden lasse; der Betreffende hat dann eben auch aus Neue die Karenzzeit anzuhalten. — Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen im Oktober 1453,37 M., die Ausgaben 1127,96 M., Bestand am 1. November 629,91 M.

Zu Punkt 3 wird in Rücksicht auf das Stundungsgefuß von drei Mitgliedern in Kahl nach Bericht des Hauptkassirers beschlossen, daß dieselben ihre alten Reste unter Zahlung der laufenden Beiträge bis zum 1. Januar 1879 bis auf die statutenmäßige Höhe gedeckt haben müssen, sonst aber aus der Kasse ausgeschlossen sind.

Zu Punkt 4 wird in Bezug auf die Aufnahme des Mitgliedes Friedrich von Kaghütte, über dessen Altes nur ein mündliches Gutachten des Arztes, das vom Kassirer mitgetheilt wird, vorliegt, beschlossen, dem Arzt um eine schriftliche Aeußerung zu ersuchen. Angenommen werden von Rudolstadt: Herrmann, Hoyer, A. Müller, G. Richter, E. Strauß, Neuhaldensleben: Schwanitz, Schlierbach: Foh, II. Angeschlossen werden von Rippes: Hüb, G. Indersich, Jungs, Schlierbach: Sohn, Hüb, Foh, Kahl: Foh, Hoyer, Jungs, Kranz, Altenberg: Engel, Foh, Hüb, Jungs, Langszelt, Foh. Schluß der Sitzung um 12^{1/2} Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfniß.

Der Vorstand.

Gustav Lenz,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Gustav Lenz,
Hauptschriftführer.

nicht ineinanderfließen. Das Ganze wird dann mit einer leichten Bleiglasur überzogen und in Oefen von einfachster Konstruktion gebrannt. Die seit Jahrhunderten in Familien fortgehende Tradition hat diesem Betriebe eine so vollkommene Sicherheit und handwerksmäßige Gewöhnung gegeben, daß — wie ich es aus eigener Anschauung berichten kann — ungebildete Bauernmädchen die oft verzwickten, aus uralten Ueberlieferungen herkommenden Ornamente mit derselben Leichtigkeit handhaben und austragen, wie sie etwa die Nadeln ihres Strickstrumpfes führen mögen.

Man änderte weder in Form noch in Farben, und der eigenthümliche Schmelz und die Harmonie der letzteren gaben auch dem einfachsten Geräthe dieser Art einen Reiz, welchen unsere Künstler und Kunstverständigen sehr wohl zu würdigen wußten, indem sie sich gelegentlich derartiges Bauerngeschirr zum Schmuck ihres Ateliers und Speisezimmers mit nach Hause schleppten. Es ist das Verdienst eines einzelnen Mannes, des früheren Direktors der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, jetzt in Hamburg, von Keller-Denkinger, diesem Handwerksgetriebe künstlerische Elemente zugeführt zu haben. Sein Hauptverdienst aber möchte wohl darin bestehen, daß er Maß zu halten verstand, daß er die Leute nicht aus ihrer Technik und ihrem Farben- und Formkreis herausbrachte, sondern diese Formen nur soweit veredelte, als sie es eben vertrugen. Es sind hauptsächlich die auf einer ähnlichen Technik beruhenden Formen persischer und indischer Fliesenmalerei, welche er in Vorzeichnungen diesen Leuten zugänglich gemacht hat. Dann wurden die Formen der Geräthe ohne überflüssige Ornamentierung so weit veredelt, daß sie einem gebildeten Geschmack entsprachen. Was zuerst eine Art von Schulübung war, ging unter der Leitung einiger in Thun ansässiger verständiger Unternehmer bald in den allgemeineren Betrieb über. Wenn auf der Münchener Ausstellung im Jahre 1876 zuerst ein schmales Brett voll derartiger Waaren ausgestellt werden konnte, so haben wir hier in Paris in dem Schweizer-Saal des Berner Oberlandes ein mächtig entfaltetes Lager, von dem einzelne Stücke mehr als zwanzigmal bestellt worden sind. Und daneben hat sich denn in Paris ein ständiges Lager aufgethan, welches diese Waaren jahraus, jahrein führen wird und einstweilen die Produktion des Dörfchens für sich mit Beschlag belegt hat. Es ist schon ein wunderbarer Boden dieses Paris, wo jedes Verdienst, sei es auch noch so abgelegen, noch so weit entfernt von der allgemeinen Heerstraße des modernen Geschmacks, wenn es nur ein künstlerisches Element in sich birgt, seine Würdigung findet. Wieder und immer wieder setzt uns diese Aneignungsfähigkeit der Franzosen in das höchste Erstaunen. Wohin man blickt, nicht nur in der französischen Abtheilung, sondern auch in den fremden Theilen, jede Waare, die eine wirkliche Bedeutung für den Weltmarkt hat, findet ein Haus in Paris, welches sie führt und vertreibt.

Die Bauerntöpferei der übrigen Länder Spanien, Portugal, Algier, Tunis, bringt nichts Neues. Auch die indische Töpferei zeigt nur die bekannten Erscheinungen. Daneben sind dann einige größere Stücke, ein ganz aus Fayenceplatten gebildetes indisches Grabmal, aber auch dieses in den bekannten Dekorationsformen.

China bringt ebenfalls seine gewohnte Marktwaare von Porzellan, schwächliche und verkommene Nachbildungen eines früheren Glanzes. Die Ueberraschungen hat uns diesmal auch wieder einzig Japan bereitet. Wir kannten von China und Japan her fast ausschließlich nur Porzellan. Das Porzellan war es, das in früheren Jahrhunderten in Europa als einzig begehrenswerth erschien; glasirte Thonwaaren konnte man selbst machen. So kam es denn, daß man von der letzteren Waare in China und Japan nichts erfuhr. Nur ein hartes, rothbraunes Steingut wurde wohl noch aus China eingeführt, dasjenige, welches das ursprüngliche Vorbild der Böttcherwaare, jenes Anfangs des europäischen Porzellans wurde. Erst während des letzten Jahrzehnts, seitdem die Japanesen ihr Land dem Fremdenverkehr erschlossen haben, ist man auf die dortigen Fayencen aufmerksam geworden, welche zum größten Theil von den Japanesen selbst nicht als Kunstwaare, sondern als provinzieller halb häuslicher Betrieb angesehen werden. Einige Arten machen hiervon eine Ausnahme, und diese waren es, die zuerst nach Europa kamen, besonders das köstliche in lichter gelblicher Farbe glasirte Steingutgeschirr von Sadzuma mit den zierlichsten, leichtgezeichneten Zweigen und Blüthengehängen und dufteig vertheilter Vergoldung. Allmählich aber ist mehr und mehr von dieser Fayence- und Steingutwaare aufgetaucht. In der Sammlung des Professors Rein, jetzt im deutschen Gewerbemuseum zu Berlin, befinden sich die meisten Stücke derselben mit

genauer Bestimmung ihrer Herkunft; dennoch bietet Japan immer von Neuem Ueberraschungen. Es ist für uns schwer zu fragen, ob neue Dekorationsweisen erfunden werden oder nur ältere Industrien, die bisher in Europa noch nicht bekannt waren, uns vorgeführt werden; stets aber sind wir überrascht von dem Reichthum in Motiven, von dem untrüglichen Geschmack in der Zusammenstellung der Farben, von der Sicherheit in der Behandlung des Materials. Glasirte Gefäße, von denen ich überzeugt bin, daß sie in Japan nur für kleinbürgerliche Zwecke angefertigt und für wenige Groschen zu haben sind, wurden hier in Paris willig mit 50, mit 80, und 100 Franken bezahlt. Diese Arbeiten sind weder künstlerisch gegliedert, noch sorgsam durchgeführt, aber sie haben die Frische der ursprünglichen Erfindung, die Absonderlichkeit ursprünglicher Einfälle, nach welchem unsere Zeit sich wie nach einem frischen Luftzuge im schwülen Salon sehnt. —

(Schluß folgt.)

V e r s h i e d e n e s .

— **In der Süttensteinacher Angelegenheit** haben wir wiederum recht unerfreuliche Kleinigkeiten zu registriren. Wie uns der Hauptbetheiligte in der Angelegenheit, Dreher Werner, mittheilt, ist er (W.) am Freitag den 22. November verhaftet und vor den Untersuchungsrichter geführt worden, um in einer, gegen ihn durch Hrn. Fabrikbesitzer Schönau ergangenen Anklage wegen Nöthigung resp. Pressung, verhört zu werden.

Außerdem ist den auf der Fabrik des Hrn. Schönau in Arbeit stehenden Gewerkvereinsmitgliedern die Wahl gestellt worden, entweder aus dem Gewerkeverein auszuscheiden, oder es würde ihnen gekündigt, und ist auch thatsächlich vier Mitgliedern, welche sich diesem neuen auf sie ausgeübten Druck nicht fügen, die Arbeit durch Hrn. Sch. aufgesagt worden.

Zu seiner eigenen Sache schreibt Dreher Werner: Herr Schönau will in der Handlung eine Nöthigung durch mich finden, daß ich ihn (Hrn. Sch.) bei dem Ersuchen, die Kündigung gegen Schmidt retour nehmen zu wollen, bedeutet habe, daß Schmidt sonst den ganzen Hergang der hiesigen Angelegenheit der Wahrheit gemäß veröffentlichen würde, und daß dabei noch andere Dinge zum Vorschein kommen würden, so z. B. daß der Buchhalter B. in der Malerei gesagt hat: „Wenn man noch Wurst zum Brod essen könne, seien noch keine schlechte Zeiten“ und eine andere ähnliche Aeußerung.

Herr Schönau giebt nun in seiner Auklageschrist an, ich hätte gesagt, es würden dann noch ganz andere Dinge zum Vorschein kommen, fährt jedoch nicht an, daß ich ihm die Punkte, welche außer den ihm (Hrn. Sch.) schon bekannten Thatsachen veröffentlicht werden sollten, dabei gesagt habe. Die Worte: „noch ganz andere Dinge“ erhalten also dadurch eine andere, weitgehendere Bedeutung, und folgedessen wurde ich verhaftet.

In der Untersuchung gab ich nun den ganzen Hergang der Sache zu Protokoll und sagte dem Richter, daß danach die von mir gebrauchten Worte nicht den ihnen beigelegten Sinn haben könnten. Hierauf sagte der Richter, die Sache sei ihm jetzt doch sehr zweifelhaft und er könne mich daraufhin nicht in Untersuchungshaft behalten. Ich wurde hierauf wieder entlassen. — Sonnabend den 23. d. M. wandte ich mich in einer Wirthschaft an den gerade anwesenden Ortschulzen mit der Bitte, mich doch einmal im Strafgesetzbuch nachsehen zu lassen, auf welchen Paragraphen hin ich verhaftet worden sei. Ich sagte ihm dabei, daß ich dafür Rechenschaft verlangen würde und ohne Rücksicht gegen die Handlungen des Herrn Schönau und seiner Beamten vorgehen würde. Da sagte mir der Schulze, das dürfe ich nicht thun, ich sei ja doch bloß Arbeiter, und das wären die Herren. Dies empörte mich furchtbar, und ließ ich dann leider in meiner Aufregung dem Schulzen gegenüber Worte gegen Hrn. Schönau fallen, die zur Folge hatten, daß ich Montag den 25. d. M. die Fabrik sofort verlassen mußte.

Soweit die Mittheilungen W's. Wie bereits oben erwähnt, wurde dann, und zwar am Montag, den 25. Novbr., vier Mitgliedern des Ortsvereins, die aus demselben auszutreten sich weigerten, die Arbeit gekündigt.

Was nun zunächst die gegen Werner schwebende Anklage betrifft, so hoffen wir bestimmt, daß die gerichtliche Untersuchung der Sache ergeben wird, daß W. sich keine strafbare Handlung hat zu Schulden kommen lassen. Mag W. vielleicht unvorsichtig gehandelt haben, als er dem Amtsvorsteher gegenüber zu Aeußerungen über Hrn. Schönau sich hinreißte, welche diesen

berechtigten, ihr (W.) sofort aus der Arbeit zu entlassen, so muß man doch andererseits auch in Betracht ziehen, daß W. durch die ihm widerfahrne Verhaftung und besonders durch die Aeußerung des Hrn. Amtsvorstehers in einen Zustand der Aufregung verlegt worden war, der sein Verhalten mindestens entschuldbar erscheinen läßt.

Daß übrigens Hr. Schönau dem Dreher Werner gegenüber sich nicht einmal dadurch für befriedigt hielt, daß er diesem die Arbeit auf sagte, vielmehr der Aeußerungen wegen, die W. gelegentlich seiner Bitte um Zurücknahme der Kündigung des Drehers Schmidt ihm gegenüber that, noch gerichtliche Schritte gegen Werner einleitete, die demselben eine Verhaftung und Anklage wegen Nöthigung einbrachten, trappirt uns bei der Lage der Dinge einigermaßen.

Wir müssen es nach diesem dem öffentlichen Urtheil überlassen, zu entscheiden, ob darin, daß ein Prinzipal oder dessen Vertreter auf dem Komptoir angefertigte und zur Veröffentlichung bestimmte Schriftstücke seinen Arbeitern durch seine Beamten der Reihe nach zur Unterzeichnung vorlegen läßt, und so diese in die üble Lage versetzt, entweder zu unterzeichnen oder gewärtig zu sein, daß ihnen ihr Arbeitsplatz verloren geht, nicht eine mindestens eben so schwere „Nöthigung“ (wenn auch nicht im juristischen, so doch im faktischen Sinne) liegt, als sie die Worte Werners im schlimmsten Falle enthalten.

Weiter stellen wir an Hrn. G. Schönau hierdurch die Anfrage, welchen Grund er zu der Entlassung der vier Gewerkevereinsmitglieder, bezw. zu seinem Vorgehen gegen die Gewerkevereinsmitglieder überhaupt, denen er persönliche Provokation doch nicht verwerfen kann, gehabt hat?

Bis jetzt vermögen wir nach den letzten Vorgängen zu unserem aufrichtigen Bedauern Hrn. G. Schönau nicht für den humanen Arbeitgeber zu halten, als den er selbst sich öffentlich bezeichnet bezw. mit Hilfe der Unterschriften eines Theiles seines Dreherpersonals bezeichnen läßt.

Durch die Zeitungen läuft folgende Notiz in Bezug auf die königliche Porzellan-Manufaktur zu Berlin: Die im Laufe der letzten Jahre stattgehabten größeren und kleineren Ausstellungen haben gezeigt, daß die heimische Porzellan-Industrie dringend der Anregungen bedarf, welche eine Fabrik zu gewähren vermag, die ihre wichtigste Ausgabe in der Vervollkommnung der Technik und in der Erhöhung des künstlerischen Werths ihrer Fabrikate sieht. Es muß die Bestimmung der königl. Porzellan-Manufaktur sein, nicht allein auf dem Gebiete der Porzellanfabrikation, sondern der Keramik überhaupt eine Musteranstalt zu sein. Die Leistungen der Manufaktur, wenn auch ihr künstlerischer Werth durchgehends den des Fabrikats der Privat-Industrie übertrifft, sind seit längerer Zeit nicht mehr genügend, um in diesem wichtigen Zweige des Kunstgewerbes einen bedeutenden Einfluß zur Hebung des Geschmacks der Fabrikanten, sowie des Publikums auszuüben. Eine nähere Prüfung der Verhältnisse der Manufaktur hat ergeben, daß die vorhandenen Mittel und Kräfte nicht ausreichen, um die von ihr zu erfüllende Aufgabe zu lösen. Beabsichtigt wird deshalb, die künstlerische Leitung der Manufaktur einem besonders, würdevoll anzustellenden artistischen Direktor zu übergeben, der in dieser Thätigkeit von dem Beirath einer aus Künstlern und Kunstverständigen gebildeten Kommission unterstützt werden soll. Die keramische Vorbilder-Sammlung der Manufaktur ist sehr klein und bedarf der Vermehrung. Für dieselbe und zur Anschaffung von Kupferwerken und fertigen Darstellungen von Dekorationen und Gegenständen der Kunst und Natur, Schmetterlings-Sammlungen und dergleichen Bildungsmittel, die in anderen Fabriken jedem dort beschäftigten Künstler zugänglich und zum Theil in den Werkstätten aufgestellt sind, sollen Mehraufwendungen gemacht werden. Die seit dem 1. April d. J. bestehende Gemisch-technische Versuchsanstalt wird ihre Thätigkeit besonders der versuchsweisen Herstellung von Zuspenera, in dem weiteren, auch die Majolika umfassenden Bereich zuwenden.

Personal-Nachrichten.

Mahnkebach bei Jmenau. Unterzeichnetes Personal giebt hiermit bekannt, daß es vom 1. Dezember ab an jeden durchreisenden Kollegen Reisegehalt zahlt.

Das Dreherpersonal Mahnkebach b. Jmenau, J. A. E. Weiß.

Vereins-Nachrichten.

§ Königszell. Protokollauszug. In der am 16. November abgehaltenen Versammlung, welche von 18 Mitgliedern besucht war und vom geschäftsführenden Kassirer Hrn. Langer um 8 1/2 Uhr Abends eröffnet wurde, fanden folgende Punkte auf der L.-D. Punkt 1 Geschäftliches. Dieser Punkt erledigt sich dadurch, daß der Kassirer die Besammlung von der Anwesenheit eines Mitglieds in Kenntnis setz. Punkt 2. Verlesung der Protokolle des Vorjahres, welche durch den Schriftführer erledigt. Punkt 3. Beiträge und Beschwerden. Ein Antrag wurde gestellt, daß 10jährige Besizer des Gewerkevereins auch ein gewisses Recht haben sollen, den Mitgliedern des Vereins

Ortsvereins zu begehren; derselbe fand Zustimmung. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung. — Nachdem wurde die Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle eröffnet. Da der Vorsitzende fehlt, so wird Hr. Langer an dessen Stelle gewählt. Punkt 1. Geschäftliches. Wie der Versammlung mitgetheilt wird, hat ein Mitglied sich angemeldet und soll dasselbe dem Vorstande der Krankenkasse zur Ausnahme empfohlen werden. Zu Punkt 2. Vorschläge und Beschwerden, liegt nichts vor und es erfolgt deshalb Schluß der Versammlung. Eduard Kinscher, Schriftf.

§ Fürstenberg. Ortsversammlung vom 11. Novbr. 1878. Tagesordnung: 1) Verlesung der Vorschalt des Anwalts. 2) Diskussion über das Rechtsschutzreglement. 3) Diskussion über Erheben der Beiträge in den Ortsversammlungen. 4) Besprechung über das 10jährige Stiftungsfest der Gewerkevereine. Die Versammlung wird um 8 1/2 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet; anwesend sind 24 Mitglieder. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt war, wurde Punkt 1 der Tagesordnung erledigt. Hierauf wurde ein Schreiben von Berlin von H. Koloff verlesen und dann zu Punkt 2 übergegangen. Nach Klarlegung des Sachverhalts wurde das Reglement für zweckmäßig befunden, jedoch beschloffen, nicht eher einen Anwalt anzustellen, bis nicht der erste Fall von Rechtsschutz vorgekommen wäre, um etwaige Kosten zu ersparen. Alsdann folgt Punkt 3. Hierbei entspann sich eine längere Debatte, in der Hr. Nagel ausführte, daß, wenn dieser Punkt jetzt nicht sollte erledigt werden, derselbe verschoben werden müsse bis zur Neuwahl; wer dann als Kassirer gewählt würde, würde schon sehen, was das Kassiren hier für Schwierigkeiten hätte. Sodann folgt Punkt 4, wobei Hr. Nagel den Mitgliedern das Entschließen der Gewerkevereine, wie auch die Leistungen der Kassen und den Zweck, den dieselben hätten, auseinandersetzt. Alsdann folgt Schluß der Versammlung um 10 1/4 Uhr.

Robert Koloff, Schriftführer.

§ Althaldensleben. Protokoll der Ortsversammlung vom 26. 10. 1878. Vom Vorsitzenden Hrn. W. Schulz wurde in Anwesenheit von 42 Mitgliedern die Versammlung um 8 1/4 Uhr eröffnet. Die Tagesordnung ist nach Eingang des Aufrufes im „Gewerkeverein“ und Vorschalt des Anwalts dahin ergänzt, daß die Verlesung derselben zum ersten Punkt bestimmt ist und wird damit in die Tagesordnung eingetretet. Die Vorschalt sowie der Aufruf unseres Anwalts werden verlesen, beides wird von der Versammlung gutgeheißen; der Vorsitzende richtet hierauf noch die Bitte an die Versammlung, daß sich jedes Mitglied nach dem Vorgelesenen richten möge. Punkt 2. Kassenbericht pro 3. Quartal: Einnahme Mark 107,70, Ausgabe Mark 107,48 incl. Mehrausgabe vom vorigen Quartal Mark 11,53, bleibt ein Bestand von Mk. 0,22. Angelegt bei der Bank 60 Mk. Eingetretene Mitglieder im vergangenen Quartal 1. Ausgeschieden 2. Mitgliederzahl am Schluß des Quartals 85. Der Bericht des Revisors Hrn. A. Zander wird befriedigend aufgenommen und dem Kassirer Entlastung gewährt. 3. Punkt. Anträge und Beschwerden. Ein Mitglied verlangt Rechtsschutz in einer Angelegenheit und wird von der Versammlung die Vertretung seiner Sache bestimmt. Zum 4. Punkt wurden die Beiträge gezahlt. Noch hatten sich zwei Mitglieder wieder gemeldet, die durch 2- resp. 3-jährige Militärzeit ausgeschieden waren; die Versammlung war für die Wiederaufnahme. Dann wurde das Protokoll verlesen und die Versammlung geschlossen.

Protokoll der Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle Althaldensleben. Nach Schluß der Ortsversammlung wurde die Versammlung der Mitglieder der Krankenkasse (eingeschriebene Hülfskasse) eröffnet. Es wurde mit dem ersten Punkt der Tagesordnung begonnen. Kassenbericht pro 3. Quartal. Hr. Zander giebt folgenden Bericht: Einnahme 405,45 Mk. incl. Vortrag. Ausgabe 197,45 Mk., bleibt mithin ein Bestand von 208,11 Mk. Zahl der krankgemeldeten Mitglieder 4, Zahl der gesundgemeldeten Mitglieder ebenfalls 4. Mitgliederzahl am Schluß des Quartals 81. Der Kassirer wird hierauf entlastet. Zweiter Punkt: Anträge und Beschwerden. Folgender Antrag wird von Hrn. Bolins eingebracht: Es möchten 100 Mk. von unserem Baarbestand der Krankenkasse zinslich angelegt werden, was auch durch Bejahung der Versammlung bewilligt wurde. Nachdem meldeten sich noch zwei Mitglieder. Nachdem zum dritten Punkt die Beiträge gezahlt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

W. Schulz,
Vorsitzender.

Hr. Richter,
Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Neustadt-Magdeburg.** Ortsversammlung, Sonnabend, den 7. Dezbr. 1878, Abends 8 Uhr in der Neustädter Bierhalle. Tages-Ordnung: Vorstandswahl. Nachdem Versammlung der örtlichen Verwaltung. L.-D.: Neuwahl der örtl. Verwaltung. L. Lehmann, Schriftf.

* **Moabit.** Ausschusssitzung und Sitzung der örtl. Verwaltung am Sonntag, den 8. Dezember 1878, Vormittags 10 Uhr, bei Reichert, Stromstraße 48. M. Meyer, stelln. Schriftführer.

* **Sophienau.** Ortsversammlung Sonnabend, den 14. Dezember, Abends 8 Uhr bei Hrn. Beuther in Charlottenbrunn. L.-D.: Verlesung der Vorschalt und Bekanntmachung des Anwalts. 2) Neuwahl des Ausschusses. Nachdem Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. L.-D.: Neuwahl der örtlichen Vorstandsmglieder. H. Scholz.

Quittung über eingegangene Beträge bis Ende Novbr. 78. Janen-Bernburg 10. Frick-Saargemünd 1. Schlierbach 136,10. Kahla 13,73. Altenburg 23,20. Güttensteinach 74,55. Königszelt 208,25. Nippes 2,70. Moabit 20,10. Gotha 27,25. Breslau 55,72. Schramberg 123,22. Summa Mk. 695,82.

J. Bey, Hauptkassirer.

Briefkasten der Redaktion.

H. Koloff, sowie verschiedene Einsender. Wir bitten um Nachsicht, wenn die eingekommenen Protokolle nicht immer gleich in der nächsten Nummer erscheinen. Es kommt beim besten Willen sogar manchmal vor, daß eine zweimalige Zurückstellung erfolgen muß. Ihr Protokoll ist in unsere Hände gelangt.